ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 09.10.2023 11 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bild/Copyright: plasteed – stock.adobe.com

Bürokratitis Profunda

Die ultimative Therapie!

Editorial_Dem Fachkräftemangel die Stirn bieten | Telematik_Aktuelles | Infotag_Gemeinsam ausbilden | GIM-Praxis_Mehr Nachhaltigkeit in unseren Praxen erreichen |

„Wir suchen die Wahrheit, finden wollen wir sie aber nur dort, wo es uns beliebt." (Marie von Ebner-Eschenbach)

WWW.ZBVMUC.DE

Dem Fachkräftemangel

SCHON VON BEGINN AN DIE STIRN BIETEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Ausbildungsjahr hat im September begonnen. 386 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr sind in München beim ZBV angemeldet. Ein herzliches Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die unsere Zahnmedizinischen Fachangestellten ausbilden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes aller Zahnärztinnen und Zahnärzte in München. Allerdings beachten Sie bitte, dass Azubis keine günstigen Arbeitskräfte sind, sondern junge Menschen, die lernen. Die einen Beruf lernen, der viel Freude und Erfüllung bringen kann.

Zahlreiche Praxen suchen händeringend Azubis und auch ausgelernte ZFAs. Der Fachkräftemangel ist schon seit langem in unseren Praxen angekommen. Verschiedene Ursachen werden hierfür verantwortlich gemacht, die demografische Entwicklung ist mit Sicherheit der Hauptfaktor. Der Arbeitsmarkt hat sich von einem Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt.

Wir stehen als Ausbilder in Konkurrenz mit Banken, Steuerberatern und anderen Gesundheitsberufen. Großangelegte Kampagnen der Bundesregierung zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Pflege scheinen zu verpuffen. Zudem kam es in den letzten Jahren zu einem Akademisierungswahn, der die dualen Ausbildungsgänge nicht gerade attraktiver aussehen lässt. Nun wird auf zahlreichen Kanälen für den Beruf der ZFA geworben. Die Darstellung des Berufs wird durch Social Media Kampagnen und Imagefilme moderner. Influencerinnen sollen in der Sprache der Jugendlichen auf den Beruf ZFA aufmerksam machen. Bundesweit startet eine Kampagne zur ZFA-Ausbildung. Auch für Quereinsteiger wird eine zielführende, kurze Qualifikation entworfen und bald angeboten.

Auf lokaler Ebene versuchen wir auf Berufsinformationsmessen Auszubildende zu akquirieren. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur soll die Attraktivität des Berufsbildes an die Jugendlichen gebracht werden. Hierzu zählt auch der neue Praktikumsflyer, den die BLZK herausgebracht hat. Wir müssen an den weiterführenden Schulen für den Beruf werben. Jeder Schüler und jede Schülerin der 9. Klassen muss ein Berufspraktikum machen, doch vielen ist gar nicht bekannt, dass dieses auch in einer Zahnarztpraxis durchgeführt werden kann. Auch ist unsere Eigeninitiative gefragt, warum nicht mal einen Vortrag halten in einer Abschlussklasse einer weiterführenden Schule?

Im letzten Heft des Zahnärztlichen Anzeigers wurde auf die vielfachen rechtlichen Aspekte für die Auszubildenen hingewiesen. Der neue Ausbildungsnachweis für Auszubildende soll ebenfalls verdeutlichen, dass der Beruf digitaler und moderner wird. Wir haben in München den Vorteil eng mit der Berufsschule zusammenarbeiten zu können. Hier ist ein engagiertes und ausgezeichnetes Lehrerkollegium, welches den Schülerinnen und Schülern alle Möglichkeiten bietet, einen erfolgreichen Abschluss zu machen.

Am 25.10.23 findet der Informationstag „Gemeinsam ausbilden“ an der Berufsschule statt. Hierzu können Sie sich über den ZBV anmelden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme! Und hoffentlich können 386 Auszubildende in 3 Jahren ihr Zeugnis über eine erfolgreiche Ausbildung in Händen halten!

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands, ZBV München Stadt und Land

editorial

11

Editorial	02
Bürokratitis Profunda	04
Aus Klartext 09/2023	07
Ambulante Versorgung in Gefahr: Steigende Kosten und unzureichende Vergütung durch die Krankenkassen	08
Neue TI-Finanzierungsvereinbarung mit Licht und Schatten	08
Aktuelles zur Telematikinfrastruktur und ePA	10
2 Tages-Kurs Grundlagen des Arbeitsvertragsrecht	11
Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen	11
Gemeinsam ausbilden	11
ZBV München Stadt und Land Vorstand	12
GIM_Praxis: Mehr Nachhaltigkeit in unseren Praxen erreichen	13
ZBV München Fortbildung 2023	14
Montagsfortbildung 2023	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
Stellenangebote	25
Verschiedenes	25, ff.

Bürokratitis Profunda

Nehmen wir den Taktstock endlich in die Hand – Ein Kommentar

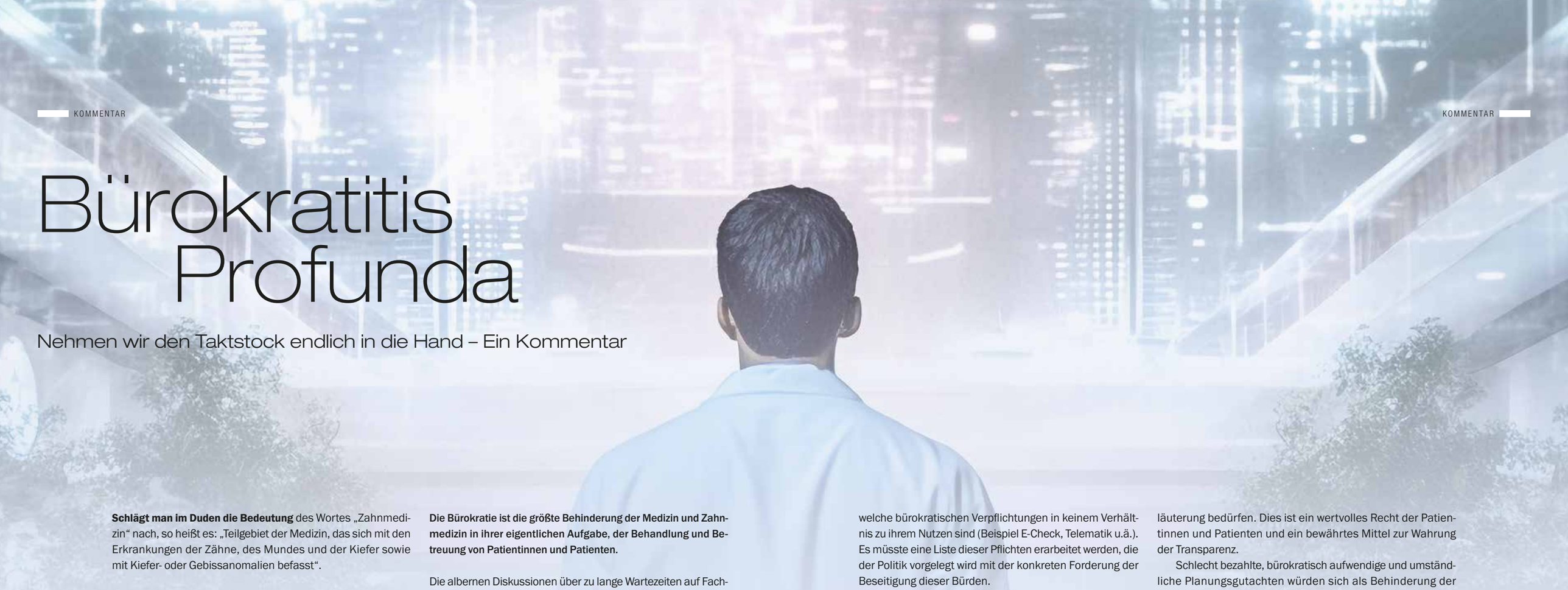

Schlägt man im Duden die Bedeutung des Wortes „Zahnmedizin“ nach, so heißt es: „Teilgebiet der Medizin, das sich mit den Erkrankungen der Zähne, des Mundes und der Kiefer sowie mit Kiefer- oder Gebissanomalien befasst“.

Werde ich als niedergelassener Praktiker um eine Erläuterung des Wortes Zahnmedizin gebeten, würde ich es so formulieren: „Teilgebiet der Bürokratie, das sich mit Anträgen, WP, QM, Digitalisierung, Praxisbegehung, DSGVO, Dokumentation und MDR sowie mit Knebel- und Verwaltungsanomalien befasst.“

Führt man sich vor Augen, wieviel Bürokratie unseren Praxen in der letzten 25 Jahren sukzessive aufgebürdet wurde, so wundert es nicht, dass sich als Reaktion darauf eine ebenso pathologische Frustration der Betroffenen entwickelt hat. Nimmt man allein den E-Check, der regelmäßig durchgeführt werden muss und sich auch auf Handy-Ladekabel und Kaffeeschäumer bezieht, so verursacht dieser in einer durchschnittlichen Praxis neben dem Verwaltungsaufwand Kosten im vierstelligen Bereich. Als wäre es an der Tagesordnung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Stromschlägen ins Krankenhaus eingeliefert würden und Praxen regelmäßig wegen Kurzschlüssen darnieder brennen würden. Der E-Check ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass die Bürokratie keine Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen kennt.

Die Bürokratie kennt nur sich selbst, es geht ausschließlich um „l’Bürokratie pour l’Bürokratie“.

Der Gesetzgeber hat nicht mal ansatzweise verstanden, dass der Umfang der Bürokratie mittlerweile mehr als nur eine Beschäftigungstherapie für alle Beteiligten im Gesundheitswesen ist:

Die Bürokratie ist die größte Behinderung der Medizin und Zahnmedizin in ihrer eigentlichen Aufgabe, der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten.

Die albernen Diskussionen über zu lange Wartezeiten auf Facharzttermine und versiegende Kapazitäten im Gesundheitswesen würden vermutlich deutlich an Dynamik verlieren, wenn wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen auf unsere eigentliche Aufgabe konzentrieren könnten. In Anbetracht der massiven personellen Erosion im Gesundheitswesen wird sich in naher Zukunft das Verhältnis von Bürokratie zu Behandlung weiter in Richtung Bürokratie verschieben, denn: Wer soll denn die Bürokratie denn noch abarbeiten?

Am Ende sind es ob des Personalmangels die Medizinerinnen und Mediziner sowie Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner selbst. Und der Erkrankte wartet und wartet und wartet und am Ende implodiert das System.

Insofern kann man die Bürokratie auch als inhuman und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in hartem Gegensatz zu dem von uns geleisteten Hippokratischen Eid sehen – **denn die Bürokratie behindert unseren Dienst am Menschen**. Sie ist also im Grunde genommen mit unserer Tätigkeit nicht vereinbar. Zumindest nicht in dem Umfang, der uns derzeit vorgeschrieben ist.

Nun will ich nicht nur klagen oder protestieren, sondern im Folgenden Vorschläge machen **und den Diskurs anregen**. Es ist überfällig, dass wir den Taktstock in die Hand nehmen, konkret werden und Forderungen stellen:

1) Grundsätzlich wäre eine partei- und körperschaftsübergreifende „**Taskforce Bürokratieabbau**“ einzurichten, die prüft, welche bürokratischen Verpflichtungen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen sind (Beispiel E-Check, Telematik u.ä.). Es müsste eine Liste dieser Pflichten erarbeitet werden, die der Politik vorgelegt wird mit der konkreten Forderung der Beseitigung dieser Bürden.
   Erfolgt dies nicht, so muss als letztes Mittel durch die Einführung von Bürokratie-Honoraren (Gebührenordnung für Bürokratie in der Medizin und Zahnmedizin, GOBMZ) die Möglichkeit der Abrechnung bürokratiebezogener Tätigkeiten eingeführt werden, so dass jede Praxis und jede Klinik ausreichend Personal einstellen kann, welches sich zur Entlastung ausschließlich – und **nicht wie üblich nebenher** – um die Bearbeitung der Bürokratie kümmert.

2) Desweiteren brauchen wir ein Ende der Antrags- und Kontrollbürokratie. Daher muss die Forderung lauten:
   - Abschaffung der Heil- und Kostenpläne
   - Abschaffung der KBR-Anträge und PAR-Anträge
   - Abschaffung aller Planungsgutachten
   - Abschaffung der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Im Gegenzug verpflichten sich alle Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte, den Patienten Leistungsjournale auf Verlangen auszuhändigen, mit denen jeder prüfen kann, welche Leistungen erbracht und abgerechnet werden. So wird Transparenz und Offenheit geschaffen, die in dieser Form längst überfällig ist. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die bekannterweise mit erheblichem Aufwand verbunden sind und oft nur geringe Rückerstattungen zur Folge haben, würden sich erübrigen, da die Kontrolle den Versicherten übertragen würde. Dies ist ja nichts völlig Neues, sondern durchaus probat, da bei Privatversicherten immer wieder mal Rechnungen zurücklaufen, die einer Erläuterung bedürfen. Dies ist ein wertvolles Recht der Patientinnen und Patienten und ein bewährtes Mittel zur Wahrung der Transparenz.

Schlecht bezahlte, bürokratisch aufwendige und umständliche Planungsgutachten würden sich als Behinderung der Behandlungsabläufe ebenso erübrigen. Hingegen blieben Nachbegutachtungen im Rahmen des KZVB-Gutachterreferates ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung.

3) Die Antragsbürokratie muss durch ein Kostenerstattungssystem ersetzt werden. Das Vertragsverhältnis besteht künftig bei Zahnersatz, Kieferbruch und PAR ausschließlich zwischen Arzt und Patient. Der Patient holt sich selbst seinen gesetzlichen Erstattungsbetrag bei der Krankenkasse durch Vorlage der Rechnung als Nachweis der erbrachten Leistung. Fragen nach absurden Bürokratiegeburten, wie, ob es sich um eine „gleichartige oder andersartige Versorgung“ handelt, wären überflüssig, da es nur noch um bürokratiebefreite zahnmedizinische Fragestellungen oder schlicht um die „zahnmedizinische Versorgung“ in den Praxen ginge.

Genau genommen ist der Kassenanteil einer Zahnersatzbehandlung im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand in der gegenwärtigen Antragsbürokratie mittlerweile schlicht unwirtschaftlich, nicht zweckmäßig und somit letztlich auch nicht notwendig – also im klaren Gegensatz zu den Grundsätzen einer Kassenbehandlung.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Kostenerstattung wäre, dass gesetzlich Versicherte sich z.B. die 90€ für die AIT künftig selbst bei der Krankenkasse abholen

Bild/Copyright: Felippe Lopes - stock.adobe.com

müssten und bei der Gelegenheit sicherlich sofort verstehen würden, was Budgetierung eigentlich bedeutet – nämlich das irrlichte staatliche Sparen an der Gesundheit der Versicherten, weil der Politik sonst nichts mehr einfällt. Maßnahmen der Liberalisierung haben nämlich auch stets folgenden Nebeneffekt - dass nicht mehr wir uns während der Behandlungszeit für Budgets und ähnliches rechtfertigen müssen, sondern die Debatten dorthin verlagert werden, wo sie hingehören: in die Büros der gesetzlichen Krankenkassen.

Denn auch diese unbezahlten, zeitintensiven Nebentätigkeiten, nämlich die Erläuterung der Gesundheitspolitik und deren Auswirkungen auf den einzelnen, kosten viel Zeit und behindern den täglichen Ablauf in unseren Praxen.

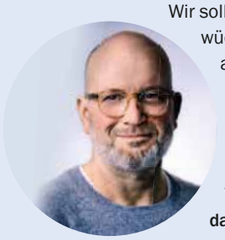

Wir sollten uns alle Fragen, warum wir uns diese Auswüchse der Antrags- und Korntollbürokratie noch antun und warum wir unsere wertvolle Zeit dafür hergeben, uns für die miserable Gesundheitspolitik der anderen vor unseren Patienten zu rechtfertigen?

Wollen wir alle das weiterhin? Und können wir das unter diesen Umständen alle weiterhin?

Ein nachhaltiger Umbau des Gesundheitssystems mit dem Ziel der Versorgungssicherheit kann nur noch durch fundamentale Änderungen gelingen. Es reicht nicht, die Bedeutung der Medizin, Zahnmedizin und Pflege in einer überalternden Gesellschaft mantraartig zu wiederholen. Wir brauchen auch keine rückwärtsgewandte Standespolitik, die aus Angst vor Veränderung sehenden Auges auf den Eisberg weiter zufährt und gezwungenermaßen monatelang versucht, die Budgetierung zu moderieren und zu verwalten. Verstehen Sie dies bitte nicht falsch, unserer Standesvertretung sind in diesem System die Hände und mitunter auch wichtige Valenzen gebunden. Aber gerade deshalb ist die Zeit für eine progressive und befreiende Standespolitik gekommen, welche die Realität in Praxen und Kliniken unmissverständlich beim Namen nennt und Forderungen stellt.

Für die Bürokratitis profunda kann die Therapie nur lauten:

Die konsequente und unmittelbare Rückabwicklung der Bürokratie auf ein sinnvolles Maß und die Befreiung unseres Berufsstandes von politischen und ideologischen Dogmen. Davor sollten wir keine Angst und keine Sorge haben, denn die Versorgungssicherheit liegt in **unseren** Händen. Wir brauchen zur Heilung der Erkrankten keine Politiker - die Politik braucht jetzt und insbesondere in naher Zukunft indessen sehr dringend uns, sofern es nicht zu einem Kollaps des Systems kommen soll. Ich wage zu prognostizieren, dass ohne einen substanziellen Bruch mit dem aktuellen System wir in wenigen Jahren nicht vor „englischen Verhältnissen“ warnen, sondern unsere europäischen Nachbarn vor „**deutschen Verhältnissen**“ warnen werden.

Warum?

Weil wir mit Abstand das bevölkerungsreichste Land sind und die Demografie das System diktieren wird.

Der Politik muss daher mit deutlichen Worten vermittelt werden, dass eine konstruktive Kooperation nicht mehr auf Grundlage von Budgetierungen, Diskussionen über Punktwerte im Bereich der dritten Stelle hinter dem Komma und maligner Bürokratisierung erfolgen kann.
Das ist vorbei.

Und auch das sei aus gegebenem Anlass klargestellt: Es geht nicht wie durch Herrn Lauterbach polemisiert um mehr Geld zu Lasten der Beiträge, sondern um in der täglichen Praxis umsetzbare Arbeitsbedingungen und den angemessenen Ausgleich aller erbrachten Leistungen. Und wenn die Beiträge nicht genug hergeben, um Leistungskürzungen und nicht um sozialistischen Therapiezwang zu Lauterbachs Konditionen.

Nehmen Sie an diesem Diskurs teil und engagieren Sie sich – im Sinne der Kollegialität und unserer Zukunft.

Herzliche Grüße, Euer Zsolt Zrinyi

AUS KLARTEXT 09/2023

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Tel.: 49 30 40005-150, presse@bzaek.de

Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen: Zahnärzteschaft legt Maßnahmenkatalog zur Entlastung vor

Durch die erhebliche Zunahme regulatorischer Maßnahmen sind die zahnärztlichen Praxen in großem Maße von Bürokratielasten beeinträchtigt. Der medizinische Versorgungsalltag wird so durch eine Flut an Verwaltungsaufgaben beschnitten – zulasten der Patientinnen und Patienten.

Das Bundesministerium für Gesundheit plant, einen eigenen Entwurf zur Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen vorzulegen. Ein Eckpunktepapier soll bis zum 30. September 2023 erarbeitet werden. Hierzu haben Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog dem BMG zur Verfügung gestellt sowie veröffentlicht.

Verwaltungsaufgaben und Bürokratie müssen dringend reduziert werden, um die freiberufliche Niederlassung wieder attraktiver zu machen. Dies belegen Daten einer Umfrage des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Der Maßnahmenkatalog enthält konkrete Vorschläge, welche Reduzierungen zu einer Entlastung in den Praxen führen können.

Faktencheck i-MVZ

Großinvestorenthese: Eine räumliche Beschränkung der Gründungsbefugnis zwischen MVZ und Trägerkrankenhaus würde die ambulanten Versorgungsstrukturen zugunsten der stationären schwächen.

Fakt: Falsch. Für diese These gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Interessant: Die postulierte Gefahr von sogenannter, Selbstzuweisung‘, bei der MVZ-Patienten gezielt in das Trägerkrankenhaus verwiesen werden, ist eher ein Argument für eine noch stärkere Reglementierung, zum Beispiel im Überweisungsrecht.

Fast 8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland

Am 25. September stellte der Tag der Zahngesundheit mit dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt. „Mit Blick auf die aktuell fast acht Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland, den voraussichtlichen Anstieg der Pflegebedürftigen auf über 5,6 Millionen bis 2035 sowie eine weiter zunehmend alternde Gesellschaft sind umfangreiche sozial-und gesundheitspolitische Maßnahmenpakete – auch im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung – zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft unabdingbar“ positionierte Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, zusammenfassend.
www.tagderzahngesundheit.de/, twitter.com/tdz2509 und instagram.com/tdz2509

Teil II: Videos vom Zukunftskongress 2023 – Wo die glücklichen Zahnärztinnen arbeiten

Die Vorteile von Landzahnarztpraxen erklärt der zweite Teil der Videoreihe vom Zukunftskongress 2023. Kostenfrei abrufbar stehen die Vorträge auf der gemeinsamen Homepage von BZÄK, bdzm, BdZA für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung auf berufskunde2030.de.

Initiative proDente

proDente veröffentlichte aktuell die Pressemappen:

- Tag der Zahngesundheit 2023: Menschen mit Handicap
- Zahnersatz: Lückenloses Bonusheft spart Geld!
- Wer macht den Zahnersatz?

Verordnungsvorschlag: Substanzen menschlichen Ursprungs – Konkretisierung bei autologen Anwendungen

Das Europäische Parlament hat am 12. September seine Beratungen über den von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag für Substanzen menschlichen Ursprungs (Substances of Human Origin, kurz: SoHO) in erster Lesung abgeschlossen. Die geltenden EU-Regelungen für menschliches Blut, Gewebe und Zellen sollen aktualisiert werden. Die Europaabgeordneten verabschiedeten mit großer Mehrheit Korrekturen, die darauf abzielen, dass Spenden von Substanzen menschlichen Ursprungs immer freiwillig und unentgeltlich sein müssen, um so eine Kommerzialisierung zu verhindern. Aus zahnärztlicher Sicht ist hilfreich, dass SoHO, die lediglich für die autologe (patienteneigene) Anwendung bestimmt sind, nicht als Verarbeitung im Sinne des Verordnungsentwurfs angesehen werden.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Mitgliedstaaten positionieren werden und welchen Verlauf die Trilogverhandlungen nehmen werden. Beobachter rechnen jedoch damit, dass das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig vor den Europawahlen im Juni 2024 abgeschlossen werden wird.

Ambulante Versorgung in Gefahr: Steigende Kosten und unzureichende Vergütung durch die Krankenkassen

Hohe Teuerungsraten, massiv gestiegene Energiepreise und der umkämpfte Arbeitsmarkt stellen die Praxen in Bayern zusehends vor existenzielle Probleme. Schon seit Jahren verzeichnet der für die vertragsärztliche Vergütung ausschlaggebende Orientierungswert (OW) nur marginale Zuwächse jeweils unterhalb der Inflationsrate. Dies reicht nicht einmal mehr dazu aus, die laufenden Betriebs- und Personalkosten zu decken. Um den drohenden Praxenkollaps zu verhindern, müsste der OW für das kommende Jahr um mindestens 10 Prozent steigen, um einen vollen Inflationsausgleich zu gewährleisten und das Gehalt der Praxismitarbeitenden auf ein auskömmliches Maß anheben zu können. Mit einer solchen Forderung war die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in die laufende Finanzierungsverhandlung gestartet. Doch zeichnet sich auch vor der dritten Verhandlungsrunde noch kein Entgegenkommen seitens des GKV-Spitzenverbandes ab.

Dazu erklärte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns – Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp: „Was die Kassen bewusst auszuklammern scheinen, ist, dass Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Praxen am Ende zwangsläufig auch zulasten der Patientinnen und Patienten gehen. Statt also den Orientierungswert dauerhaft einfrieren zu wollen und durch eine falsch verstandene ‚Konsolidierung' weiter die Axt ans Fundament der medizinischen Versorgung von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu legen, muss ein Umdenken bei den Krankenkassen her. Ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem funktioniert nur mit den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten." Laut Berechnungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) fehlen dem ambulanten Bereich allein in diesem Jahr 2,8 Milliarden Euro. Während die Krankenhäuser fortwährend mit Subventionen in Milliardenhöhe bedacht werden, verzeichnet jede Praxis damit also einen Verlust von rund 28.000 Euro. „Die herrschende Unterfinanzierung und Benachteiligung der Praxen gegenüber den Krankenhäusern muss durch Politik und Krankenkassen endlich beendet werden", so der Vorstand der KVB.

Pressestelle KVB

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93– 2195
E-Mail: mailto:presse@kvb.de
Internet: http://www.kvb.de

Bild/Copyright: Klaitsak – stock.adobe.com

KVB-Vorstand: Neue TI-Finanzierungsvereinbarung mit Licht und Schatten

München, 13. September 2023_Mit Erleichterung hat der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) auf die Nachbesserungen der Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) durch das zuständige Bundesgesundheitsministerium (BMG) reagiert. Nachdem die neue TI-Finanzierungsvereinbarung erst drei Tage vor ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 2023 vom BMG überhaupt öffentlich gemacht wurde, folgte mit Wirkung zum 1. September 2023 eine Überarbeitung, die den Stand der TI-Anwendungen in den Praxen und gewisse elementare Besonderheiten nun berücksichtigt. Dennoch bleiben insbesondere die gegenüber den Praxen angedrohten Sanktionsmaßnahmen ein inakzeptables Ärgernis für die Ärzteschaft.

Der Vorstand der KVB – Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärte dazu: „Selbst Kolleginnen und Kollegen, die ihren vertragsärztlichen Pflichten im Zusammenhang mit der TI stets gesetzestreu nachgekommen sind, laufen nun Gefahr, nur einen Bruchteil ihrer Kosten für die TI-Anbindung erstattet zu bekommen. Denn wenn der Praxisverwaltungssystem-Hersteller eine per Gesetz geforderte TI-Anwendung noch gar nicht bereitgestellt hat oder auch nur die erforderliche Feldkennung nicht richtig befüllt hat, erhält die betroffene Praxis nur die Hälfte der TI-Pauschale, die ihr zustehen würde. Bei zwei und mehr solcher Anwendungen erhält sie gar keine Finanzierung. Wir haben den Eindruck, dass hier vom BMG auf dem Rücken der Praxen Druck auf die IT-Industrie ausgeübt werden soll. Aus unserer Sicht ist dies nicht der richtige Weg, um die dringend notwendige Digitalisierung des Gesundheitswesens zu befördern."

Der Vorstand der KVB appelliert an die Praxen mit TI-Anbindung, in ihrem PVS zu kontrollieren, ob sie über alle für ihre konkrete Fachgruppe verpflichtenden Anwendungen in der aktuellen Version verfügen, ob notwendige Updates durchgeführt wurden und ob im Konnektor der aktuelle Versionsstand (Update-Stufe PTV 5) installiert ist. Auf Basis des Prüfprotokolls der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, das in jeder Praxis bei der Erstellung einer Abrechnungsdatei erzeugt wird, kann überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die TI-Anwendungen geschaffen wurden und ob der Konnektor bereits ein PTV5-Update erhalten hat. Bei Unterstützungs- oder Klärungsbedarf sollte umgehend der jeweilige IT-Servicepartner konsultiert werden.

Zudem ist aus Sicht des Vorstands der KVB die Industrie gefordert, etwaige Versäumnisse in Bezug auf noch nicht umgesetzte TI-Anwendungen ebenso wie hinsichtlich fehlender Feldkennungen schleunigst zu beheben. Insbesondere die korrekte Übertragung aller Feldkennungen, die als Nachweis der TI-Pflichten unabdingbar sind, muss von den Herstellern des jeweiligen PVS ausreichend getestet und sichergestellt werden. Kürzungen von TI-Pauschalen, die aufgrund von Nachlässigkeiten der Industrie entstehen, wer-den möglicherweise – aus Sicht des Vorstands der KVB durchaus auch berechtigterweise – zu Schadensersatzklagen durch betroffene Praxen führen.

Mit Sorge beobachtet die KVB zudem, dass von einigen IT-Dienstleistern für TI-Anwendungen, die von Praxen zwingend vorgehalten werden müssen, wohl unverhältnismäßig hohe Lizenzgebühren erhoben werden. Der Vorstand der KVB erklärte dazu: „Wir möchten die Kunden solcher Anbieter darauf hinweisen, dass Praxen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf die TI-Pauschale ihr PVS wechseln, gemäß neuer TI-Finanzierungsvereinbarung bis zum Ende des ersten Quartals 2024 keine Kürzung der Pauschale wegen fehlender Anwendungen drohen – ausgenommen eAU und eRezept. Unter Umständen ist jetzt die Zeit gekommen, einen PVS-Wechsel zu erwägen."

Pressestelle KVB

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93– 2195
E-Mail: mailto:presse@kvb.de
Internet: http://www.kvb.de

Bild/Copyright: joopba – stock.adobe.com

Aktuelles zur Telematikinfrastruktur und ePA

Sehr geehrte Kolleginnen & Kollegen,

obwohl Sie erst kürzlich ein Update zur Telematikinfrastruktur erhalten haben, möchten wir Ihnen einige Neuigkeiten und Berichte zur TI und zur ePA nicht vorenthalten.

Bei „heise online“ ist heute eine interessante Stellungnahme des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe Michael Evelt zur Telematikinfrastruktur veröffentlicht: »Das Maß ist voll« Der Verfasser geht auf 4 Kardinalfehler der TI ein. (s. Qr-Code 1)

Der Wirtschaftsjournalist Norbert Häring der u. a. für das Handelsblatt schreibt, hat vor einigen Tagen einen 40-min Beitrag auf youtube mit dem Titel: Nackt in der Gesundheitscloud – Wie unsere Körper und Biodaten zum Rohstoff und zur Ware werden veröffentlicht. „Big Tech, Big Pharma, große Stiftungen, Regierungen und Medien erklären uns unentwegt: Daten machen unsere Gesundheitsvorsorge besser, bequemer und billiger – und uns alle gesünder. Zudem sei die Digitalisierung des Gesundheitssystems alternativlos, denn ohne sie werden unsere Gesundheitssysteme über kurz oder lang zusammenbrechen. Geht es hier wirklich um unsere Gesundheit oder um andere Interessen?“ Nach diesen 40 Minuten wissen sowohl der Patient, der seiner ePA nicht widerspricht als auch der Arzt, der Daten in die ePA hochlädt, auf was sie sich einlassen. (s. Qr-Code 2)

Und zu guter Letzt für alle, die es noch nicht gelesen haben, eine fundierte Zusammenfassung des Hausarztes Wilfried Deiß aus Siegen zum Thema: „Von der Elektronischen Gesundheitskarte 2005 (eGK) zum geplanten Gesundheits-Daten-NutzungsGesetz 2023 (GDNG) und zum Europäischen Gesundheitsdaten-raum (EHDS)“ , dieses Mal aus der Patienten-Perspektive. (s. Qr-Code 3)

Ein Nachwort ganz zum Schluss:

Der Vorstand des Bayerischen Facharztverbandes favorisiert individuelle Lösungen zum wirtschaftlichen Überleben unserer Praxen. Das erscheint uns erfolgversprechender als Protestveranstaltungen, Praxisschließungen selbstständiger Unternehmer oder Demonstrationen. Dabei empfehlen wir – wenn nicht schon geschehen – die Einrichtung von Privat- und Selbstzahlersprechstunden und die Reduzierung der GKV-Sprechstunden auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß, so wie es die Budgetierung von uns verlangt. Ganz im Sinne: „Die Politik zwingt uns zum Sparen – auch Sie sind dabei.“

Jeder, der an die Telematikinfrastruktur angebunden ist, sollte ernsthaft das Für und Wider seines Anschlusses an die TI abwägen. Haben wir in einer Zeit von Budgetierung, völlig unzureichenden Punktwertsteigerungen in GKV und GOÄ und stetig zunehmenden Reglementierungen durch GKV und Politik noch Zeit und Geld für diese verkorkste Telematikinfrastruktur?

Ihr Gernot Petzold
Vorstand BFAV, im September 2023
Bayerischer Facharztverband e.V.

1. Mehr Informationen hier!

2. Mehr Informationen hier!

3. Mehr Informationen hier!

Bild/Copyright: ippoba – stock.adobe.com

Was
ich schon immer bei Personalführung wissen wollte und sollte

2 Tages-Kurs
Grundlagen des Arbeitsvertragsrecht

Die Fortbildung wird alle Fragen rund um das Arbeitsvertragsrecht behandeln und hierbei auch auf die Möglichkeit einer Bindung im Rahmen einer Fortbildungsklausel eingehen. Außerdem werden das Kündigungsrecht und die Anforderungen an rechtsgültige Abmahnungen beleuchtet. Ferner geht die Referentin auf die Rechte und Pflichten gegenüber (minderjährigen) Auszubildenden und das Delegationsrecht für Zahnärzte ein. (s. Fortbildungen S.17)

Frau Prof. Dr. Wolf ist als selbstständige Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediatorin in München überwiegend auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und des Rechts der freien Berufe tätig. Sie ist Professorin für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule und unterrichtet als Referendarausbilderin beim OLG München. Zudem publiziert und referiert Prof. Dr. Wolf vorwiegend zum Arbeitsrecht und zum Berufsrecht der freien Berufe.

Bild/Copyright: Robert Kneschke – stock.adobe.com

Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen

Durch die erhebliche Zunahme regulatorischer Maßnahmen sind die zahnärztlichen Praxen in großem Maße von Bürokratielasten beeinträchtigt. Der medizinische Versorgungsalltag wird so durch eine Flut an Verwaltungsaufgaben beschnitten – zulasten der Patientinnen und Patienten. Das Bundesministerium für Gesundheit plant, einen eigenen Entwurf zur Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen vorzulegen. Ein Eckpunktepapier soll bis zum 30. September 2023 erarbeitet werden. Hierzu haben Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog dem BMG zur Verfügung gestellt sowie veröffentlicht.

Bundeszahnärztekammer

https://
www.bzaek.de/presse/presseinformationen/presseinformation/buerokratieentlastung-im-gesundheitswesen.html

Gemeinsam ausbilden
INFORMATIONSTAG ZUR ZFA-AUSBILDUNG

Am 25.10.2023 findet an unserer Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte ein Informationstag zur Ausbildung Ihrer Azubis statt.

Denn die zukünftigen Fachkräfte liegen nicht nur Ihnen als Praxis, sondern auch uns als Schule am Herzen.

Dieser Tag steht unter dem Motto: „Gemeinsam ausbilden“. Wir wollen informieren und Transparenz schaffen, um die Lernortkooperation zwischen Praxis und Schule zu stärken und zu stabilisieren.

Wir öffnen unsere Türen für alle, die an der Ausbildung beteiligt sind, um wertvolle und neue Informationen zu liefern, wie z. B. zum neuen Lehrplan.

- Frau Dr. Dorothea Schmidt (Mitglied im Vorstand der BLZK und Vorsitzende des ZBV München Stadt) spricht über die neue Prüfungs- und Ausbildungsordnung.
- Eine Führung durch unser Schulhaus ermöglicht einen Einblick in den Schulalltag Ihrer Auszubildenden.
- Ebenso werden Förderangebote und Deutschkurse unserer Schule, sowie Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

Durch ein Symposium mit den beteiligten Parteien wollen wir der Frage auf den Grund gehen, warum viele Azubis während ihrer Ausbildung mehrfach die Praxis wechseln bzw. den Beruf aufgeben. Im Anschluss an den Informationstag besteht die Möglichkeit zum Austausch mit den Lehrkräften. Wir freuen uns auf einen regen Besuch und interessanten Nachmittag.

Eine Einladung geht an alle Ausbildungspraxen.

save
the date

Christina Leibig,
Seminarlehrerin Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Yvonne Strepp,
Berufsschulsozialpädagogin

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Bild/Copyright: Treecha - stock.adobe.com

Mehr Nachhaltigkeit

in unseren Praxen erreichen

MIT NACHHALTIGER ZIELSETZUNG DER UMWELT UND DER PRAXIS GUTES TUN

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Integration von Nachhaltigkeit in unserer Praxis ist ein entscheidender Schritt zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung umweltbewusster Praktiken. Hier sind einige Möglichkeiten, wie wir mehr Nachhaltigkeit in unseren Praxen erreichen können.

1. MATERIALIEN UND TECHNIKEN ÜBERDENKEN: Die Auswahl der richtigen Materialien und Techniken ist von entscheidender Bedeutung. Quecksilberfreie Füllstoffe, digitale Röntgentechnologie und biokompatible Materialien sind sicherer für Ihre Patienten und belasten die Umwelt weniger.

2. ENERGIEEFFIZIENZ: Investieren Sie in energieeffiziente Geräte und Beleuchtungssysteme, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Schalten Sie nicht benötigte Geräte aus, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Die Integration erneuerbarer Energiequellen wie PV-Anlagen kann ebenfalls den ökologischen Fußabdruck verringern.

3. WASSERMANAGEMENT: Installieren Sie wassersparende Armaturen und Geräte, um den Wasserverbrauch zu minimieren. Der Einbau von Wasserrecycling-Systemen trägt enorm zum Wassersparen bei.

4. ABFALLMANAGEMENT: Minimieren Sie Einwegmaterialien, indem Sie auf wiederverwendbare Instrumente und Materialien setzen. Implementieren Sie eine effiziente Abfalltrennung und -entsorgung, besonders für biologische Abfälle und Chemikalien.

5. DIGITALE TECHNOLOGIE NUTZEN: Ersetzen Sie Papierakten durch digitale Patientenakten, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Auch digitales Röntgen verringert nicht nur den Einsatz von Chemikalien in der Bildentwicklung, sondern erleichtert auch die Datenspeicherung und Verwaltung.

6. BEWUSSTSEIN SCHAFFEN: Schulen Sie Ihr Team in umweltfreundlichen Praktiken und sensibilisieren Sie sie für Nachhaltigkeit. Jeder Mitarbeiter muss dazu beitragen, positive Veränderungen zu bewirken.

7. LIEFERANTENBEZIEHUNGEN: Die Auswahl von Lieferanten, die umweltfreundliche Produkte und Verpackungen anbieten, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung der Nachhaltigkeit. Durch den Kauf von umweltverträglichen Produkten kann Ihre Praxis den ökologischen Fußabdruck weiter minimieren.

8. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG: Stellen Sie sicher, dass Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Prozess ist. Überwachen Sie den Fortschritt, setzen Sie sich Ziele und suchen Sie ständig nach neuen Möglichkeiten zur Verbesserung Ihrer Praxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Erreichen von Nachhaltigkeit in unseren Praxen ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern ist auch eine Verpflichtung für uns, unserer Gesellschaft gegenüber. Und sie wird auch die Gesundheit der Patienten und des gesamten Praxisteams verbessern. Es trägt dazu bei, Ressourcen zu schonen, Abfälle zu reduzieren und langfristig eine verantwortungsvollere Gesundheitsversorgung zu fördern. Nachhaltigkeit ist nicht nur gut für die Umwelt und das Klima, sondern wird auch langfristig Kosten senken und das Image Ihrer Praxis verbessern.

Ihr Dr. Thomas Maurer

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bild/Copyright: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2024_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2410 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2411 (Anmeldeschluss 04.09.2024)	25.09.2024

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2024_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2430 (Anmeldeschluss 21.02.2024)	15.03.2024
	Kurs-Nr. 2435 (Anmeldeschluss 25.09.2024)	11.10.2024

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) — für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Anmeldeschluss	09.08.2023
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2024_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2450 (Anmeldeschluss 24.07.2024)	05.09.-06.09.-07.09.2024

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023/2024

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2024_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2405 (Anmeldeschluss 17.01.2024)	02.02. – 03.02.2024
	Kurs-Nr. 2406 (Anmeldeschluss 09.10.2024)	25.10. – 26.10.2024

2 Tages-Kurs Grundlagen des Arbeitsvertragsrecht — für Zahnärzt:innen

Im zahnärztlichen Unternehmen sind fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht essenziell für den täglichen Umgang mit Mitarbeitern. Dieser Kurs richtet sich an Führungskräfte der Zahnarztpraxis und vermittelt einen Überblick über die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts. Es werden Fragen im Rahmen des Kündigungsrecht, die Anforderungen an rechtsgültige Abmahnungen, Möglichkeiten einer Bindung im Rahmen einer Fortbildungsklausel, Rechte und Pflichten einer Auszubildenden und das Delegationsrecht für Zahnärzte, sowie gesetzliche und vertragliche Regelungen des Arbeitsvertrages behandelt.

Referenten	Prof. Dr. Wolf
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier- Str. 6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlichen Anlagen oder online
Gebühr	350,00 Euro inkl. Skript, Zertifikat
Fortbildungspunkte	8

Termine 2023_15:00 bis 19:00	Kurs-Nr. 2355 (Anmeldeschluss 08.11.2023)	22.11. und 29.11.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2024_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2420 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2425 (Anmeldeschluss 24.07.2024)	25.09.2024

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023/2024

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

Abstract **Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung**

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

Bild/Copyright: Aggapom Poomtud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

06. November 2023	Arbeitskreis CMD – WEBINAR (alle Infos online)

Thema CMD Behandlung aus der Sicht der Physiotherapie

Referent **Anna Rivière**
PT, PhD, Internationale PNF Instruktorin und Fachlehrerin (I.)

Sissi Tiedemann
PT, Internationale PNF Instruktorin und Fachlehrerin

Abstract **CMD Behandlung aus der Sicht der Physiotherapie**

Während des Webinars werden die Grundlagen der motorischen Kontrolle vorgestellt. Aus physiotherapeutischer Sicht werden die Systeme, die das korrekte Funktionieren des Kiefergelenks gewährleisten, sowie die häufigsten Probleme des Kiefergelenks erörtert.

Außerdem werden die therapeutischen Techniken vorgestellt, die bei Patienten mit CMD am häufigsten eingesetzt werden. Da die korrekte Funktion des Kiefergelenks in hohem Maße von einer korrekten Körperhaltung abhängt, bietet dieses Webinar die Möglichkeit, die eigene Haltung zu beurteilen und gegebenenfalls zu optimieren.

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Januar /Februar 2024

- **Prüfungstag** 17. Januar 2024
- **Prüfungsort** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
  Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr** € 240,00

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft (vollständig)
- Röntgenberichtsheft (mit Bildern)

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.)

Die vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte nur an diese Anschrift:
Zahnärztlicher Bezirksverband, München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Anmeldeschluß: 26. Oktober 2023 (Poststempel)

Zulassung: Zur Abschlussprüfung Januar/Februar 2023 werden die Auszubildenden zugelassen,
deren Ausbildungszeit bis 31.03.2024 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung. Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden zeitnah nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Dezember 2023.
Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Bild/Copyright: Sebastian Duda / Shutterstock.com

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2023 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen.

Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen
Beglaubigungen

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl (Co-Referent)
Fortbildung Anzeigen	Diana Schumann Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Terminankündigung |

Ordentliche Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2023 findet am Mittwoch, 22. November 2023 um 15:00 Uhr im Raum 4, 1. Stock, Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München statt.

Stellenangebote

KFO-ZAHNTECHNIKER/IN (m/w/d)
nach Baldham im Münchner Osten gesucht!

Die kieferorthopädische Fachpraxis Dr. Martin Seefeld sucht ab sofort eine/n Zahntechniker-/in mit Berufserfahrung, um das Praxislabor zukunftssicher digital aufzustellen.

Helfen Sie uns, neben den täglichen Aufgaben der Spangenherstellung (Platten, Bionatoren, Fränkel, GNE), unser Praxislabor auf die neuen digitalen Möglichkeiten der Geräteherstellung umzustellen.

Ernten Sie die Früchte Ihres Engagements und gestalten Sie Ihren neuen Arbeitsplatz aktiv mit.

Weisen Sie uns den Weg zu neuen Horizonten!

Fühlen Sie sich angesprochen,
dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

per E-Mail an:
kontakt@kfo-seefeld.de

ABRECHNUNGSHELFERIN
(VOLL-/TEILZEIT) BEI GUTER BEZAHLUNG
IN MÜNCHEN-SÜD GESUCHT

T. 0176/70973191

Verschiedenes

PALAIS-AKADEMIE
IM PALAIS AN DER OPER

Lädt ein zur nächsten Fortbildungsveranstaltung:

Sofortbehandlung in der Implantologie
– neue Möglichkeiten –

Referent: Dr. Markus Sperlich, Freiburg

Wann: 26. Oktober 2023, 19:00-23:00

Wo: Palais Akademie im Palais an der Oper
Maximilianstraße 2a, 80539 München

Anmeldung: info@drgath.com,
Fax: 089-255448111
Teilnahme kostenlos, 2 Fortbildungspunkte

Kursinhalt:

Sofortimplantation und Sofortversorgung:
• Grundlagen und Voraussetzung •
• Vorteil für Patient und Zahnarzt • Biologie •
• Unterschiede zur konventionellen Behandlung •
• Studienlage • Rolle von Vitamin D3 •

Im Anschluss an die Veranstaltung wird ein Imbiss gereicht.

Ich freue mich auf Ihr Kommen
Dr. Dr. Hans Joachim Gath

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
12	25.10.2023	06.11.2023
13	22.11.2023	04.12.2023

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 12 Anzeigenschluss: 25.10.2023 Erscheinungstermin: 06.11.2023 ☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

☐ Nr. 13 Anzeigenschluss: 22.11.2023 Erscheinungstermin: 04.12.2023 ☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

Deutsche Gesellschaft für Implantologie

Knowhow und Praxis gibt es in den fünf Modulen des Curriculums Zahnmedizinische Fachassistenz Implantologie & Implantatprothetik des bayerischen Landesverbandes im DGI e.V.
Start: 17.11.2023 → www.dgi-fortbildung.de/zmfi

DGI Fortbildung/Organisation · DGI GmbH · Tel. +49 (0) 89 55 05 209-17 · info@dgi-fortbildung.de

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.
Kontakt: 0179 / 598 68 94

GROSSE PRAXIS MIT 3 BHZ
GUTER UMSATZ
IN MÜNCHEN-SÜD
AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN ZU VERKAUFEN
T. 0170/5353853

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Verschiedenes

A M B U L A N T E N A R K O S E N

in Ihren Praxisräumen

- kompetentes und freundliches Anästhesieteam
- modernes Equipment
- spezialisiert auf zahnärztliche Kinder- und Erwachsenennarkosen
- kassen- und privatärztlich

Anästhesiepraxis Dr. Christian Schlag
&
Anästhesiepraxis Dr. Yazici und Kollegen

info@zahnarztnarkosen.de
0176 - 444 59 789